

Satzung über die Verleihung des Ehrenamtspreises der Stadt Rethem

Aufgrund § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (S. 576 nds. GVBl.) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Rethem am 11.04.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsätzliches

Die Stadt Rethem kann im Rahmen dieser Satzung verdienstvolle Personen für besondere Leistungen für die Stadt Rethem auszeichnen.

§ 2 Vorgabe für die Verleihung des Ehrenamtspreises

Der Ehrenamtspreis kann jährlich an maximal zwei Personen vergeben werden.

Es können Personen für besondere Leistungen, außergewöhnliche Einsatzbereitschaft und uneigennütziges Wirken ausgezeichnet werden.

Der Preis erstreckt sich auf die folgenden Tätigkeitsbereiche:

- Soziales Engagement
- Vereinsarbeit
- Kultur-, Senioren-, Jugend- und Sozialarbeit
- Umwelt- und Naturschutz

Es können nur Personen berücksichtigt werden, die ihre Tätigkeit in der Freizeit und unentgeltlich ausüben. Die Zahlung einer Aufwandsentschädigung bis zum steuerlichen Höchstbetrag führt nicht zur Entgeltlichkeit.

Eine ausgezeichnete Person kann den Preis kein zweites Mal erhalten.

Eine Verleihung für Ratstätigkeiten ist nicht möglich.

§ 3 Vorschlagsrecht

Der jährliche Aufruf zu Vorschlägen erfolgt durch die Verwaltung, in Form der ortsüblichen Bekanntmachung.

Vorschläge können durch Jedermann eingereicht werden.

§ 4 Form der Vorschläge

Die Vorschläge sind schriftlich bei der Stadtverwaltung einzureichen. Sie sind ausführlich zu begründen und müssen Angaben über die zu ehrende Person und eine genaue Beschreibung von Art und Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit enthalten.

§ 5 Vorschlagsfrist

Die Vorschläge können bis zum 30.6 des Vergabjahres bei der Stadtverwaltung eingereicht werden.

§ 6 Entscheidung über Verleihung

Über die Verleihung entscheidet der Rat nach Vorschlag des Kultur-, Sozial- und Jugendausschuss. Dies erfolgt jeweils in Nicht-öffentlicher Sitzung.

§ 7 Form der Übergabe

Die Übergabe des Ehrenamtspreises erfolgt durch den Bürgermeister auf der letzten Ratssitzung im Vergabejahr.

§ 8 Umfang des Ehrenamtspreises

Die geehrten Personen bekommen eine Urkunde und eine Nadel der Stadt Rethem, die nach Belieben getragen werden darf.

Zusätzlich werden die geehrten Personen auf einer Ehrenamtstafel für eine dauerhafte und öffentlich sichtbare Anerkennung aufgeführt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Rethem, 17.04.2018

Frank Leverenz
Bürgermeister

Cort-Brün Voige
Stadtdirektor